

CSU-Stadtratsfraktion
Eingang

18. April 2017



Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

CSU-Stadtratsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Hermann Vanino
D.-Martin-Luther-Str. 7
93047 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Internet

Fr. Kastenmeier
Altes Rathaus, Rathausplatz 1
4 a
09 41/507-1100
09 41/507-1109
kastenmeier.bernadette@regensburg.de
www.regensburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
D 1/Amt10/Ka

Regensburg,
6. April 2017

Aussiger Straße

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

mit Schreiben vom 06.03.2017 hat die CSU-Fraktion angeregt, in der Aussiger Straße vier Kurzzeitparkplätze einzurichten. Das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr ist nach Prüfung des Anliegens zu folgendem Ergebnis gekommen:

Nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften dürfen Verkehrsverbote, hier das Verbot länger als eine vorgegebene Höchstparkzeit zu parken, nur dort ausgesprochen werden, wo dies aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs erforderlich und auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nur bei Vorliegen derartig zwingender Gründe ist die Einrichtung von einzelnen Kurzzeitparkplätzen zulässig.

In der Aussiger Straße, mitten in einem ausgedehnten Wohngebiet, mangelt es weder an privaten Stellplätzen, noch fehlt es an ausreichenden Möglichkeiten, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung einen freien Stellplatz für ein Kraftfahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum zu finden. Regelmäßig sind eine Vielzahl an freien Parkmöglichkeiten, auch im direkten Umfeld des Anwesens Nr. 16, festzustellen. Auf diesem Anliegergrundstück sind zudem Privatflächen vorhanden, so dass dort speziell für Kunden reservierte Parkplätze zu den vorgeschlagenen Zeiten angeboten werden könnten. Aufgrund der guten fußläufigen Erreichbarkeit und

der optimalen Anbindung an den öffentlichen Linienbusverkehr kann eine Vielzahl der Einkäufe auch ohne Verwendung eines eigenen Kraftfahrzeugs erfolgen. Es fehlt deshalb am öffentlichen Interesse, einzelne Parkstände herauszugreifen und als Kurzzeitparkplätze zu deklarieren. Das Privatinteresse einzelner Anlieger an einer wirtschaftlichen Begünstigung gegenüber Mitbewerbern in der Form, dass eine Verlagerung von Kundenparkplätzen in den öffentlichen Verkehrsraum der Aussiger Straße und damit die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen als verlängerter Betriebshof erfolgt, muss unberücksichtigt bleiben. Der Wunsch nach einem künstlich geschaffenen Standortvorteil gegenüber anderen Einzelhandelsunternehmen zulasten der Allgemeinheit und die Angst vor zukünftiger Geschäftskonkurrenz stellen zudem keine anzuerkennenden Abwägungsgründe dar.

Flächendeckendes Parkraummanagement scheidet im Umfeld der Aussiger Straße ebenfalls mangels Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen aus. Auch hierfür würde gelten, dass aufgrund unterschiedlichster Nutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen ein öffentliches Interesse an einer Parkordnung bestehen würde. Mangels eines derartigen öffentlichen Interesses erfolgen, anders als in zentralen Bereichen des Stadtgebietes, in überwiegend von Wohnbebauung geprägten Stadtvierteln keine Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen. Insoweit ist der Vergleich mit der zentralen Altstadt und den Parkscheiben-Parkplätzen in der Wollwirkergasse unzutreffend.

Die Ausweisung einzelner Kurzzeitparkplätze würde zudem die geschilderten Falschparkvorgänge nicht verhindern; auch in bewirtschafteten Parkräumen ist abhängig vom Überwachungsgrad gelegentliches ordnungswidriges Parkverhalten sowohl innerhalb als auch außerhalb dieser Parkstände feststellbar.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.



Gertrud Maltz-Schwarzfischer

Bürgermeisterin